BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Bersenbrück, Osnabrück, Melle und Wittlage („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) (LSG 01) vom 12. Mai 1965 im Gebiet der Gemeinde Alfhausen, Samtgemeinde Bersenbrück

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Gemeinde Alfhausen, Samtgemeinde Bersenbrück aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

23. Oktober 2026 bis einschließlich 22. November 2026

bei der Gemeinde Alfhausen, Bremer Tor 8, 49594 Alfhausen, in den Diensträumen und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen. Dafür kann das Funktionspostfach Beteiligung-Naturschutz-Wald@lkos.de genutzt werden. Bei Fragen steht als Ansprechperson des Landkreises Osnabrück – Fachdienst Umwelt Frau Pape (Tel.: 0541/501-4610) zur Verfügung.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die Anlagen können während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse https://www.landkreis-osnabrueck.de/auslegung abgerufen und eingesehen werden.

Osnabrück, den 14.10.2026
Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag

Krehe